

Antrag auf Ausnahmegenehmigung für die Einfuhr bzw. das innergemeinschaftliche Verbringen von Quarantäneschadorganismen, nicht heimischen Schaderregern oder mit Einfuhrverbot belegten Pflanzen, Pflanzenteilen und anderen Gegenständen für Versuchs- und Züchtungszwecke*

An das
Regierungspräsidium Stuttgart
- Pflanzenschutzdienst -
Ruppmannstraße 21
70565 Stuttgart

E-Mail:
abteilung3@rps.bwl.de
(Fax-Nr.: 0711/90413090)

- Antrag auf Einfuhrgenehmigung
- Antrag auf Ausnahmegenehmigung für wissenschaftliche Arbeiten mit Quarantäneschadorganismen oder nicht heimischen Schaderregern
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

1. Name und Anschrift des Versenders im Ursprungsland	
2. Name und Anschrift des Empfängers	
3. Name der für das Vorhaben verantwortlichen Person, Ausbildung, Titel und Tätigkeit, z.B. Versuchs-/Laborleiter	
4. Name und Anschrift des Antragstellers (= Rechnungsempfänger), wenn von Nr. 2. abweichend	
5. Anschrift und Beschreibung der Lagerorte und der Orte der Durchführung des Vorhabens	
6. Ursprungsort / Herkunftsland	7. Nr. des Pflanzenpasses oder Nr. des Pflanzengesundheitszeugnisses
8. Vorgesehene Grenzeinlassstelle / Eingangsort	9. Voraussichtlicher Ankunftsstermin
10. Art des Materials (Pflanzen, Pflanzenteile, andere Gegenstände wie z.B. Bodenproben bzw. Schadorganismen)	
11. Wissenschaftlicher Name des Materials bzw. der Schadorganismen	12. Menge des Materials
13. Art der vorgesehenen Verbringung vom Eingangsort zum Ort der Durchführung des Vorhabens bzw. der Lagerung	

* Rechtsgrundlage: §§ 14, 14a Pflanzenbeschau-Verordnung vom 03.04.2000 (BGBl. I, S. 322), zuletzt geändert am 30.09.2005 (BGBl. I, S. 2916).

14. Zweck der Einfuhr bzw. des innergemeinschaftlichen Verbringens

15. Art, Beginn, Dauer, Ziel und Beschreibung des Vorhabens, ggf. weitere Unterlagen als Anlage beifügen

16. Umgang mit dem eingeführten Material nach Beendigung des Vorhabens,
z.B. vorgesehene Vernichtungs- und Desinfektionsmaßnahmen

17. Weitere Angaben

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift